

Ohrfeige mit Folgen

Nepal hat einen neuen Ministerpräsidenten

Anton Bergmann

Vor kurzem ereignete sich ein selbst für nepalische Verhältnisse ungewöhnlicher Vorfall. Ein Mann aus dem einfachen Volk, Devi Prasad Regmi, gab dem Generalsekretär der *Communist Party Nepal-UML* (CPN/UML) Jhalanath Khanal auf einer feierlichen Veranstaltung im Beisein zahlreicher Gäste eine Ohrfeige, so dass dessen Brille zu Boden fiel. Regmi, früher selbst Mitglied der CPN/UML, wurde festgenommen und später zu 15 Tagen Haft verurteilt. Von Journalisten befragt, begründete er die Ohrfeige wie folgt: „Ich erfuhr von der Veranstaltung, nachdem ich meine Stromrechnung bezahlt hatte und ging hin. Ich entschloss mich, Khanal zu ohrfeigen, denn die Politiker ruinieren das Land, weil sie nicht in der Lage sind, eine Regierung zu bilden, die neue Verfassung zu schreiben und den Friedensprozess zu einem positiven Abschluss zu bringen.“

Wenige Wochen später, am 3. Februar, wurde Jhalanath Khanal mit Unterstützung der Abgeordneten von UCPN-Maoisten überraschend zum Ministerpräsidenten gewählt. Sein Wahlerfolg war möglich geworden, weil der Vorsitzende der UCPN-Maoisten Pushpa Kamal Dahal in letzter Minute seine Kandidatur zurückgezogen und die Abgeordneten seiner Partei zur Unterstützung Khanals aufgerufen hatte. Dieser Schachzug war der Tatsache geschuldet, dass Dahal selbst keine Chance gehabt hätte, die Wahl zu gewinnen, da ihm die Stimmen aus den Reihen der CPN/UML und des Madhesh Janadhikar Forum (MJF) fehlten. Die *Nepali Congress Party* als drittstärkste politische Kraft im Land sieht sich damit an den Rand gedrängt und um eine mögliche Regierungsbeteiligung gebracht.

Dass die Wahl nicht erneut ergebnislos endete, wurde von vielen hier zunächst mit Erleichterung aufgenommen. Zuvor waren nicht weniger als 16 (!) Abstimmungen im Parlament zur Wahl eines neuen Ministerpräsidenten gescheitert. Khanals Vorgänger und Parteigenosse Madhav Kumar Nepal war am 30. Juni 2010 – nicht zu-

letzt auf Druck der Maoisten und auf Khanals Betreiben – zurückgetreten. Er hatte anschließend die Regierungsgeschäfte noch sieben weitere Monate kommissarisch weiter geführt, da sich die Parteien aufgrund interner und externer Querelen nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten verständigen konnten und keiner der zur Wahl angetretenen Kandidaten die für eine Mehrheit erforderlichen 301 Stimmen erhielt. Die Farce der zahllosen gescheiterten Abstimmungen hatte die Bevölkerung sehr verärgert und die weit verbreitete Politikverdrossenheit noch erhöht.

Bei der Abstimmung in der Verfassungsgebenden Versammlung (CA) erhielt Khanal 368 von insgesamt 557 abgegebenen Stimmen. Das allein wird jedoch nicht ausreichen, um die gleich nach der Wahl erklärten Hauptziele seiner Regierung umzusetzen, den Friedensprozess und die Integration der maoistischen Ex-Kombattanten erfolgreich zum Abschluss zu bringen sowie die neue Verfassung im vorgegebenen Zeitrahmen bis zum 28. Mai 2011 zu verabschieden.

Wenige Tage nach der Wahl kamen die näheren Umstände, unter de-

nen der Schulterschluss mit den Maoisten erfolgt war, ans Tageslicht. Diese werfen ein trübes Licht auf die Prinzipienlosigkeit der politischen Eliten in Nepal und sorgen für ernsthafte Turbulenzen bei der Regierungsbildung. Die Einigung zwischen Khanal und Maoistenchef Dahal beruht auf einem von beiden unterschriebenen 7-Punkte-Abkommen, das unter anderem den Aufbau eines zusätzlichen eigenständigen Sicherheitsdienstes zur Integration der *People's Liberation Army* (PLA) Ex-Kombattanten sowie die Rotation des Ministerpräsidentenamtes zwischen CPN/UML und UCPN/Maoisten unter Ausschluss der übrigen Parteien zur langfristigen Sicherung der politischen Macht vorsieht.

Beide Punkte sind mit dem Friedensabkommen von 2006 und der Interimsverfassung nicht vereinbar. Das Bekanntwerden des Abkommens hat in den Reihen der CPN/UML und außerhalb zu heftiger Kritik an Khanal geführt, der das Abkommen heimlich und ohne seine Partei vorab darüber zu informieren unterzeichnet hatte und sich nun veranlasst sah, auch in Bezug auf mündliche Zugeständnisse an die Maoisten zurück zu

Der lange Weg zur Gerechtigkeit

Der Fall des „Verschwundenen“ und Folterüberlebenden Jitman Basnet, über den wir mehrfach in *Südasien* berichtet hatten, wird jetzt vor dem UN Menschenrechtskomitee in Genf verhandelt.

Nachdem die nepalische Regierung jahrelang nicht vermocht hat, dem Folterüberlebenden Jitman Basnet in Nepal Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, soll sein Fall jetzt vom UN-Menschenrechtsrat in Genf untersucht werden. Ein entsprechender Antrag wurde am 4. Februar 2011 von der Schweizer Vereinigung gegen Straflosigkeit TRIAL, einer in Genf ansässigen Menschenrechtsorganisation, beim UN-Komitee eingereicht.

Der 4. Februar wurde bei der Antragseingabe mit Bedacht gewählt. Es war der 4. Februar im Jahre 2004, während der Hochzeiten des Maoistenaufstands, als der Rechtsanwalt und Journalist Basnet von Sicherheitskräften verhaftet und anschließend acht Monate lang „verschwunden“ war. In dieser Zeit wurde er in einem illegalen Haftlager des Bhairabnath Battalions der nepalischen Armee in Kathmandu außergerichtlich festgehalten und gefoltert.

Der TRIAL-Antrag wurde im Namen von Basnets Cousin Top Bahadur eingereicht. Darin wird dargestellt, dass Basnet nur eine von vielen unschuldigen Personen ist, die nach ihrer Festnahme in der Kaserne des Bhairabnath Battalions gefoltert worden waren. Basnet selbst war 258 Tage mit verbundenen Augen und mit Handschellen gefesselt in Dunkelhaft gehalten und in dieser Zeit immer wieder gefoltert worden. Er hat später ein eindrucksvolles Buch mit dem Titel *258 Tage in Dunkelheit* geschrieben, in dem er die erschütternden und alpträumenhaften Geschehnisse aus dieser Zeit beschreibt und zu verarbeiten sucht. Das Buch war zunächst in Nepali erschienen und später ins Englische übersetzt worden.

Nach Angaben aus dem TRIAL-Antrag wurde Basnet am 18. Oktober 2004 entlassen. Doch es war ihm strikt untersagt, Informationen über seinen Aufenthalt und die Erlebnisse während der Haft an die Öffentlichkeit zu bringen. Er wurde gezwungen, ein Dokument zu unterschreiben, in dem vermerkt ist, dass er nicht länger als 90 Tage inhaftiert war, in Übereinstimmung mit den damals geltenden Notstandsgesetzen, die im Verdachtsfalle subversiver Tätigkeiten eine Inhaftierung von bis zu 90 Tagen ohne Gerichtsbeschluss ermöglichte.

Bereits im Mai 2006 hatte das UNHRC einen Bericht veröffentlicht, in dem die notorische Rolle des Bhairabnath Battalions bei der Aufstandsbekämpfung untersucht wurde.

Im TRIAL-Antrag an den UN-Menschenrechtsrat heißt es dazu: „Das Bhairabnath Battalion spielte die primäre Rolle bei der Festnahme, illegalen Inhaftierung, Folter und außergerichtlichen Tötungen sowie beim Verschwinden von mehreren hundert Personen, die seit dem Jahr 2003 und danach einer Verbindung mit den Maoisten verdächtigt worden waren. Seitdem sind über sieben Jahre vergangen und noch immer ist nicht eine Person gerichtlich dafür zur Verantwortung gezogen worden.“

Der TRIAL-Antrag richtet die dringende Bitte an das UNHRC, anzuerkennen, dass der nepalische Staat mit dem erzwungenen Verschwinden und der Folter von Jitman Basnet gegen zahlreiche Artikel der von ihm selbst unterschriebenen internationalen Konvention über zivile und politische Rechte verstoßen hat. Mit der Antragstellung wurde ein weiterer Schritt auf dem langen Weg zur Gerechtigkeit für Jitman Basnet und zahlreiche andere Betroffene eingeleitet.

rudern. So soll es Teil des Deals gewesen sein, den Maoisten eines der sicherheitspolitisch relevanten Ministerien (Innen- oder Verteidigungsministerium) zu überlassen. Als sich jedoch in den ersten Verhandlungsrunden zur Regierungsbildung herausstellte, dass Khanal diese Zusage aufgrund des wachsenden Unmuts in und außerhalb der eigenen Partei nicht einhalten kann, zogen sich die

Maoisten aus den Verhandlungen zurück und erklärten, sie würden Khanals Regierung zwar bis auf weiteres unterstützen, sich jedoch unter den gegebenen Umständen nicht an der Regierung beteiligen. Damit ist die Position des frisch gewählten Ministerpräsidenten bereits geschwächt, noch bevor die Kabinettsbildung erfolgt ist – ein holpriger Start mit ungewisser Fortsetzung. Was das im

Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss des Friedensprozesses und die rechtzeitige Erarbeitung einer neuen Verfassung bis zum 28. Mai 2011 bedeutet, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.